99107008104002, 99107008104000

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/137779/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104002, 99107008104000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag; Anmeldung der Wohnung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernsehgebühren, GEZ, Rundfunkgebühren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/RBeitrStV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/RBeitrStV
Teaser	Sie ziehen in eine Wohnung, für die noch kein Rundfunkbeitrag gezahlt wird? Dann müssen Sie diese Wohnung zum Rundfunkbeitrag anmelden.
Volltext	Der Rundfunkbeitrag sichert die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Mit ihren Programmen informieren, bilden, und unterhalten die Rundfunkanstalten täglich viele Millionen Menschen. Durch die solidarische Finanzierung kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessen arbeiten. Daher müssen Bürgerinnen und Bürger für jede Wohnung einen Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 EUR zahlen, unabhängig davon wie viele Personen in der Wohnung leben: • Wenn Sie in eine Wohnung ziehen, melden Sie die Wohnung beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum Rundfunkbeitrag an. • Leben Sie mit mehreren volljährigen Personen in der Wohnung, können Sie selbst entscheiden, wer die Wohnung anmeldet. • Wenn Sie in eine Wohnung ziehen, für die bereits ein Rundfunkbeitrag gezahlt wird, brauchen Sie sich nicht zum Rundfunkbeitrag anmelden. Die Wohnung müssen Sie ab dem Beginn des Monats anmelden, in dem Sie die Wohnung beziehen. Die Höhe des Rundfunkbeitrags und dessen Fälligkeit sind gesetzlich geregelt. Das bedeutet, dass Sie den Rundfunkbeitrag bezahlen müssen, auch wenn Sie keine besondere Zahlungsaufforderung erhalten haben.

Modul	Sachverhalt
	Ihre Anmeldung können Sie online erledigen. In besonderen Fällen können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen oder eine Beitragsermäßigung beantragen. Sie sind bereits mit einer Wohnung zum Rundfunkbeitrag angemeldet? Auf dem Online-Portal können Sie auch noch eine weitere Wohnung anmelden, zum Beispiel eine Zweitwohnung, Nebenwohnung oder privat genutzte Ferienwohnung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie sind Inhaberin oder Inhaber einer Wohnung. • Sie bewohnen die Wohnung. • Sie sind in der Wohnung gemeldet beziehungsweise im Mietvertrag genannt. • Für die Wohnung existiert noch kein Rundfunkbeitragskonto. • Keine andere Person zahlt für die Wohnung bereits einen Rundfunkbeitrag.
Kosten	Beitrag: 18,36 EUR Zahlungsweise: SEPA-Lastschrift oder Überweisung Die Anmeldung der Wohnung ist kostenlos. Für die angemeldete Wohnung müssen Sie dann den Rundfunkbeitrag zahlen. Sie können den Zahlungsrhythmus wie folgt anpassen: • gesetzliche Zahlungsweise in der Mitte von 3 Monaten: 55,08 EUR • vierteljährlich im Voraus zum Ersten eines Quartals für 3 Monate: 55,08 EUR • halbjährlich im Voraus zum Ersten eines Halbjahres für 6 Monate: 110,16 EUR • jährlich im Voraus zum Ersten eines jeden Jahres für 12 Monate: 220,32 EUR
Verfahrensablauf	Sie können sich online, postalisch oder telefonisch beim Beitragsservice zum Rundfunkbeitrag anmelden. **Online** • Rufen Sie das Online-Verfahren auf.

Modul	Sachverhalt
	• Geben Sie zunächst Ihre persönlichen Daten und weitere erforderliche Angaben an. • Zum Beispiel, ob Sie bereits mit einer Wohnung angemeldet sind. Wählen Sie die Option "Ja", öffnet sich ein Eingabefeld, in das Sie Ihre Beitragsnummer eintragen müssen. • Im folgenden Schritt machen Sie Angaben zur anzumeldenden Wohnung. • Sie können auch eine Wohnung an einer abweichenden Adresse anmelden. • Geben Sie den Zeitpunkt der Anmeldung im Format Monat/Jahr an. • Anschließend bestimmen Sie die Zahlungsweise. • Wählen Sie den gewünschten Zahlungsrhythmus aus den Vorgaben. • Geben Sie an, ob Sie per Lastschrift oder Überweisung zahlen möchten. • Falls Sie "Lastschrift" wählen, öffnen sich weitere Eingabefelder zur Angabe der Kontodaten. In diesem Fall bestätigen Sie, dass Sie den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum Einzug ermächtigen. • Im letzten Schritt bekommen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Daten angezeigt. • Überprüfen Sie die angegebenen Daten und korrigieren Sie diese gegebenenfalls. • Für eine Korrektur klicken Sie im entsprechenden Abschnitt auf das Auswahlfeld "Korrigieren". • Nach Eingabe aller Daten müssen Sie bestätigen, dass Sie die Informationen zum Datenschutz gelesen haben. • Anschließend geben Sie die zufallsgenerierte Zahl ein, die sogenannte Captcha. Diese können Sie auf einem Bild ablesen und bestätigen schließlich Ihre Anmeldung mit einem Klick auf das Auswahlfeld "Anmelden". • Sie gelangen dann auf eine Übersichtsseite. Dort sind alle von Ihnen eingegebenen Daten zusammengefasst. Sie können die Daten ausdrucken oder im PDF-Format speichern. Alternativ können Sie die Anmeldung auch postalisch oder telefonisch durchführen.

Modul	Sachverhalt
	Postalisch • Rufen Sie das Formular zur Anmeldung einer Wohnung auf der Internetseite "rundfunkbeitrag.de" im Format PDF auf. • Füllen Sie das PDF-Formular aus, drucken Sie es aus und unterschreiben Sie es. Dann schicken Sie es per Post an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. **Telefon** • Rufen Sie die Telefon-Hotline des Beitragsservice an und gehen Sie das Dokument gemeinsam mit einer Ansprechperson durch.
Bearbeitungsdauer	Ihre Anmeldung bearbeitet der Beitragsservice unverzüglich.
Frist	Sie müssen sich direkt nach Einzug in die Wohnung anmelden.
weiterführende Informationen	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal